

Zwei Bauabschnitte  
für eine denkmalgerechte Sanierung  
der Windmühle Lette (Stadt Coesfeld)



Lette (Stadt Coesfeld), den 26.07.2024

Zwei Bauabschnitte für eine denkmalgerechte Sanierung der Windmühle Lette

**Windmühle Lette - Mühlenesch 170 - 48653 Coesfeld-Lette**  
**Die geplanten Bauabschnitte der denkmalgerechten Sanierung der Windmühle Lette**

© Dipl.-Ing. Peter Petersen – Denkmalarchitekt/Bauforscher - Methfesselstr. 45 - 10965 Berlin

---

Bei der systematischen Schadenssichtung der Windmühle Lette unter Hinzuziehung eines erfahrenen Mühlenbauers wurde deutlich, dass die Schäden im Bereich der Kappe so vielfältig wie unklar sind. Ohne eine Abnahme der Kappe ist weder eine fachgerechte Schadensbeurteilung noch eine daraus folgende denkmalpflegerische Zielstellung möglich. Unzweifelhaft sind gravierende Schäden erkennbar, die dringend behoben werden müssen. Aber verdeckte Schäden, etwa an den Holzbalken oder an dem seit den 1930er Jahren nicht mehr genutzten Drehring tauchen erst dann auf, wenn die Kappe abgebaut und deren Konstruktion offen liegt. Grundsätzlich wird von den Eigentümern und den beteiligten Denkmalämtern angestrebt, die denkmalgerechte Instandsetzung der Kappe für einen Windbetrieb ausulegen. Allerdings darf dies nicht mit einer Komplett-erneuerung der Kappe einhergehen. Einen Neubau halten alle Beteiligten für ausgeschlossen, selbst auf die Gefahr hin, dass dann drehende Flügel an der Windmühle Lette nicht möglich wären.

Die denkmalgerechte Sanierung des Mühlenturms ist dagegen sehr viel klarer zu greifen, ist in einem detaillierten Maßnahmenkatalog zusammengefasst und denkmalrechtlich genehmigt. Dieser Teil ist daher für einen ersten Bauabschnitt gut geeignet. Mit der Aufrichtung der Mühle wird in diesem 1. Schritt zudem die Voraussetzung geschaffen, den von allen gewünschten Windbetrieb im 2. Bauabschnitt realisieren zu können. Nach Abnahme der Kappe wird eine detaillierte Schadensanalyse möglich sein, um alle baulichen Entscheidungen für die 2. Staffel denkmalgerecht treffen, baulich ausführen und dafür eine geeignete Kalkulation vorlegen zu können.

### 1. Bauabschnitt: Denkmalgerechte Sanierung des Mühlenturms

(siehe dazu ausführlich auch: „Detaillierter Maßnahmenkatalog des 1. Bauabschnitts“)

In Abstimmung mit dem Mühlenbauer wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin am 20.06.2024 an der Letter Windmühle die Ziele und Abläufe des 1. Bauabschnittes wie folgt beschrieben:

#### 1. Vorbereitende Schritte 1. Bauabschnitt

- Flügel abbauen und auf Grundstück zwischenlagern
- Steert abbauen und brauchbare Teile auf dem Grundstück zwischenlagern
- Galerie abbauen und brauchbare Teile zwischenlagern
- Kappe abnehmen und auf dem Grundstück zwischenlagern  
Schadensdokumentation der Kappe als Grundlage für eine denkmalpflegerische Zielstellung und Kalkulation des 2. Bauabschnitts
- Behelfsmäßige Schutzkonstruktion als Abdeckung des Mühlenturms erstellen
- Abbau und Entsorgung des gemauerten EG-Abstellraumes

#### 2. Vorbereitungen zur „Aufrichtung der Mühle“

- Prüfung der 8 Betonsockel als Gründung der Mühlenturmständer (bereits erfolgt) auf Funktionstüchtigkeit im Windbetrieb
- Durchsicht der Holzkonstruktion in den drei Obergeschossen einschl. Reparatur mangelhafter Hölzer bzw. Holzverbindungen (zimmermannsgerechte Reparaturen, sicher keine Bleche, ggf. verdeckte Verbindungen)
- Abbau der EG-Außenhaut. Im 1. OG wird die Vollschalung nur so weit „freigeschnitten“, wie es das Aufrichten der Mühle erfordert
- Teilabbau der vorhandenen Dielung im 1. OG unter Erhalt der Mühlentechnik vor Ort. Im 2. OG und 3. OG kann sehr wahrscheinlich darauf verzichtet ganz werden

#### 3. Aufrichtung der Mühle

## Die geplanten Bauabschnitte der denkmalgerechten Sanierung der Windmühle Lette

© Dipl.-Ing. Peter Petersen – Denkmalarchitekt/Bauforscher - Methfesselstr. 45 - 10965 Berlin

---

- Hydraulische Ausrichtung der Mühle in die Horizontale, dabei Ausrichtung der bestehenden Holzkonstruktion von 1813. Fünf, sechs Zentimeter sind zu erwarten. Über die Kappe ist im 2. BA auch noch ein weiterer, kleinerer Ausgleich möglich
  - Die 8 Mühlenturmständer lagern, auch für einen Flügelbetrieb, dazu weiter auf den vorhandenen Betonsockel auf. Das Eigengewicht, die Dielung und die Schalung der Außenhaut sorgen für hinreichende Standsicherheit
  - Sicherung/Wiedergewinnung der Holzverbindungen an 8 Ständern und 4 Balkenlagern mit Kopfbändern. Durch das Zusammenziehen der Konstruktion passen die historischen Verbindungen sowieso wieder besser ineinander, sollten aber, wie jetzt auch, durch Metallbänder gesichert werden (sicher keine Bleche außen; ggf. verdeckte Verbindungen)
  - Wiederherstellung der verloren gegangenen 4 Andreaskreuze im EG-Bereich
  - Ggf. Verstärkung der Stützkonstruktion zum 1. OG hin; möglicherweise durch Aufdopplung der 8 Ständer und 4 Balkenlagen
4. Denkmalgerechte Instandsetzung des Mühlenturms
- Im EG umlaufenden Backsteinsockel instandsetzen
  - Überprüfung der Unterkonstruktion der EG- und 1. OG-Außenhaut einschl. deren denkmalrechter Instandsetzung. Erneuerung der EG-Außenhaut: Horizontale Lattung mit Unterkonstruktion einschl. Abdeckung der Orte. Einbau der beiden Toreinfahrten, nach Norden mit Schlupfloch
  - Stülpchalung in den Obergeschossen sowie darunterliegende Dichtungsbahn abbauen und entsorgen. Wenn möglich soll die vorhandene Vollschalung auch für den Neuaufbau der Dachhaut genutzt werden
  - OG-Außenhaut erneuern: Eichen-Rundschindeln mit Unterkonstruktion (Lattung, Dichtungsbahn, Tragelattung) einschl. Ortschindeln bzw. alternativ: Metallabdeckung der Orte
  - Instandsetzung der quadratischen 8 Holzfenster mit 9 Sprossen sowie der beiden schlichten Bretter-Luken
  - Einbau der für die Aufrichtung der Mühle entfernten Holzdielung einschl. der notwendigen Öffnungen für die Transmissionen, etc.
  - Instandsetzung der Mühlenturmtreppen bis in Höhe des 3. OGs
  - Instandsetzung des zum Mühlenturm gehörenden Unterteils des Drehringes
5. Instandsetzung des Mühlentechnik (siehe Fotodokumentation):
- EG: Elektromotor, Antrieb des Mahlganges, Antrieb Transmission, Elevatoren, Unterteil Mehlmischer
  - 1. OG: Mahlgang, Walzenstuhl, Mischer oberer Teil mit eigenem Elektromotor, Sackwaage
  - 2. OG: Vorratsspeicher mit vier Silos, Trieur
  - 3. OG: Plansichter, Aspirateur, Absaugung sowie Durchgänge der Elevatoren, Transmissionen und des Sackaufzuges
  - Übergreifend: Getreide-Elevator, Mehl-Elevator reichen beide bis ins 4. OG!), Transmission einschl. Treibriemen, einschl. Anschluss für Windkraft, Sackaufzug

6. Erneuerung der Galerie

- Erneuerung der Galerie, statisch ausgelegt auf Besuchergruppen in Schulklassengröße

7. Notwendige Gerüstarbeiten zum 1. Bauabschnitt

**2. Bauabschnitt: Denkmalgerechte Sanierung der Mühlenkappe  
einschl. der Windflügel und des Steerts für einen Windbetrieb**

Mit dem Windbetrieb würde die seit 1937 maschinenbetriebene Mühle endlich wieder ihrem Namen als „Windmühle Lette“ gerecht. Das Wahrzeichen des Ortsteils Lette hätte damit eine ganz andere, weithin sichtbare, lebendige Ausstrahlung. Drehende Segelflügel wären auch für das beabsichtigte „Neue Mühlenhaus“ ein vielfacher Gewinn an Attraktivität. Dem Baudenkmal dienend würde sich , . Weitere Themen wie regenerative Energien, ökologisches Bauen und biodynamischer Getreideanbau bieten sich zudem an. Da die Maschinenteknik der Mühle aus dem Jahr 1937 trotz des Windbetriebs funktionstüchtig erhalten bliebe, könnten die unterschiedlichen Mahlprodukte, die sich Wind- und Maschinenbetrieb ergeben, nebeneinandergestellt und bei einer Weiterverarbeitung vor Ort verglichen werden.

Zu erwartende Aufgaben im 2. Bauabschnitt:

- Funktionstechnische Prüfung der Hölzer des Drehringes mit denkmalgerechter Erneuerung von maroden Hölzern (Reparatur vor Austausch!)
- Denkmalgerechte Instandsetzung zur Wiedergewinnung eines funktionstüchtigen Drehkranzes für einen Windbetrieb
- Funktionstechnische Prüfung der Hölzer der Tragkonstruktion für Kammrad, Flügelwelle und Flügelachskopf mit denkmalgerechter Erneuerung von maroden Hölzern (Reparatur vor Austausch!). Wiederherstellung der konstruktiven Verbindungen in verschiedenen Ausführungen aus unterschiedlicher Zeit. Die gusseiserne Flügelwelle von 1874 ist zu erhalten
- Denkmalgerechte Instandsetzung einer Tragkonstruktion für Kammrad, Flügelwelle und Flügelachskopf für einen funktionstüchtigen Windbetrieb
- Denkmalgerechte Instandsetzung des Kamrades Kammrad, Flügelwelle und Flügelachskopf für einen funktionstüchtigen Windbetrieb
- Schaffung einer neuen Flügelbremse (unter Beibehaltung der Mühlentechnik von 1937 in der Kappe!)
- Schaffung einer Kraftübertragung von der Flügelwelle hin zur Transmission mit Anschluss an den Mahlgang und Generator
- Erneuerung der maroden Steert-Konstruktion und Schaffung einer tauglichen Konstruktion mit Einklinkung der Kette in den Galerieboden und Aufwickelmöglichkeit mit Haspel oder wahlweise Kettenzug zum windtauglichen Drehen der Mühlenkappe
- Denkmalgerechte Instandsetzung der Dachkonstruktion (wohl weitestgehend jung) der Kappe
- Abbau der Außenhaut und Schaffung einer neuen Außenhaut mit Holzschindeln
- Eventuell: Austausch der Metallflügel gegen hölzerne Segelflügel

---

Die notwendigen finanziellen Mittel für den 1. Bauabschnitt werden zurzeit bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der NRW-Stiftung, der Bezirksregierung Münster – Dez. 35 und beim LWL für das Jahr 2025 beantragt.